

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „Ilse2“ vom 7. Dezember 2014 16:07

Zitat von Claudio

In den 50er und 60er Jahren gab es das, was heutzutage unter "Gleichberechtigung" verstanden wird, in der Bundesrepublik praktisch auch nicht. Und damals hatten wir auch schon das Grundgesetz. Also eine Verpflichtung zu einem "gleichberechtigten Leben" nach heutigem Verständnis kann ich dem Grundgesetz nicht entnehmen. Wenn eine Frau eine bestimmte Rollenverteilung in Ordnung findet und danach leben möchte, dann darf sie das selbstverständlich tun.

Die 50er und 60er Jahre sind jetzt allerdings auch mehr als 50 Jahre vergangen und in unserer Gesellschaft hat sich glücklicherweise eine ganze Menge verändert. Ich als Frau möchte definitiv nicht so leben, wie meine Großmutter in den 50er Jahren. Was ist das eigentlich für eine merkwürdige Argumentation?